P4

Geplante Satzungsänderung

Vorratsbeschlüsse Beendigung Mitgliedschaft Sporthilfe NRW e.V. / Übertragung Inkasso Sportversicherung auf LSB

Der Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V. ist ebenso wie alle Sportfachverbände Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V. mit Sitz in Lüdenscheid-Hellersen. Die Mitgliedschaft ist in § 7 Abs. 2 der Satzung des NW RV verankert.

Die Sporthilfe NRW e.V. hat zwei Geschäftsfelder:

1.) Administrierung der Sportversicherung besser gesagt des Sportversicherungsvertrages mit der ARAG. Hiermit werden Risiken im Vereinsleben abgedeckt.

2.) Betreiben der Sportklinik Hellersen in Lüdenscheid.

Diese Konstellation erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass in den ersten Nachkriegsjahren die Krankenkassen die Kosten der Sportverletzungen nicht getragen haben und für Sportverletzungen nicht genug fachliche Kompetenz in den Krankenhäusern vorhanden war. Die Sportklinik Hellersen hat über Jahrzehnte zuerst überregional später regional eine führende Position innegehabt.

Heute hat die Klinik wie das gesamte Gesundheitswesen mit wirtschaftlichen Aufgabenstellungen zu kämpfen. In den letzten zwei Jahren wurde das Präsidium der Sporthilfe NRW e.V. und die Leitung der Klinik neu bestimmt. Die Klinik ist immer noch defizitär. Die Erkenntnis, dass eine Sportorganisation nicht die Ressourcen hat, eine Klinik zu betreiben, und das Ziel, sich von der Klinik zu trennen, ist gemeinsames Verständnis aller Sportfachverbände.

Der Sportversicherungsvertrag soll auf den LSB übertragen werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und den Interdependenzen im Betrieb eines Krankenhauses – Krankenkassen, Land NRW, regionale Situation -, und der rechtlichen Konstellation als gemeinnütziger Verein sind Lösungen komplexer, sicherlich auch als erwartet.

Für den Fall, dass die Aufgabe der Mitgliedschaft des NW RV in der Sporthilfe NRW e.V. Voraussetzung ist, um das Ziel zu erreichen, dass die Landessportverbände aus der Sporthilfe NRW e.V. austreten können oder die Sporthilfe NRW e.V. sich von ihrer Sportklinik trennen kann, schlägt der Vorstand des NW RV die dafür notwendigen Satzungsänderungen vor:

1.) Beendigung der Mitgliedschaft in der Sporthilfe NRW e.V.

2.) Übertragung des Inkassorechtes der Beiträge zur Sportversicherung / GEMA / Berufsgenossenschaft auf den LSB NRW (bisher Sporthilfe NRW)

die wie folgt zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Geplante Satzungsänderung

Vorratsbeschlüsse Beendigung Mitgliedschaft Sporthilfe NRW e.V. / Übertragung Inkasso Sportversicherung auf LSB

Bisher:	Neu:
§ 7 Mitgliedschaft des Verbandes in Organisationen und Verbänden	
1) Der Nordrhein-Westfälische Ruder-Verband e.V. ist Mitglied a. im Deutschen Ruderverband e.V. (Spitzenfachverband) b. im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. (Landesverband)	*verändert*
2) Der NW RV erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen dieser übergeordneten Verbände (Spitzenfachverband, Landesverband) als verbindlich an.	*verändert*
3) Der NW RV ist Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V..	~~Der NW RV ist Mitglied in der Sporthilfe NRW e.V..~~
4) Der NW RV hat das Recht auf Mitgliedschaft in weiteren Institutionen. Eine Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.	Der NW RV hat das Recht auf Mitgliedschaft in weiteren Institutionen. Eine Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.
§ 14 Beitragspflichten, Beiträge und Umlagen	*1) bis 6) und 8) bis 10 unverändert*
7) Die Verbandsmitglieder können Versicherungsleistungen der Sporthilfe NRW e.V. direkt in Anspruch nehmen. ~~Die Sporthilfe NRW~~ führt auch Umlagen für die GEMA, Verwaltungsberufsgenossenschaft und ggfs. weitere ab. Die vom NW RV geschuldeten Beiträge, Umlagen; Prämien sind von den Verbandsmitgliedern nach folgenden Grundsätzen auszugleichen: a) Die Mitglieder des NW RV sind verpflichtet, die von der ~~Sporthilfe e.V.~~ festgelegten Beiträge, Umlagen für Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA zu entrichten. b) Der NW RV tritt die Ansprüche an seine Mitgliedsvereine auf Zahlung von Beiträgen und Umlagen an die ~~Sporthilfe NRW~~ ab und kommt so seiner Zahlungspflicht gemäß Satzung der ~~Sporthilfe NRW e.V.~~ nach.	7) Die Verbandsmitglieder können Versicherungsleistungen der Sporthilfe NRW e.V. direkt in Anspruch nehmen. Der Landessportbund NRW e.V. führt auch Umlagen für die GEMA, Verwaltungsberufsgenossenschaft und ggfs. weitere ab. Die vom NW RV geschuldeten Beiträge, Umlagen; Prämien sind von den Verbandsmitgliedern nach folgenden Grundsätzen auszugleichen: a) Die Mitglieder des NW RV sind verpflichtet, die vom Landessportbund NRW e.V. festgelegten Beiträge, Umlagen für Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA zu entrichten. b) Der NW RV tritt die Ansprüche an seine Mitgliedsvereine auf Zahlung von Beiträgen und Umlagen an den Landessportbund NRW e.V. ab und kommt so seiner Zahlungspflicht gemäß Satzung des Landessportbund NRW e.V. nach.

Die Satzungsänderungen in § 7 und § 14 der Satzung sollen erst dann eingetragen werden, wenn sich die Notwendigkeit für die Satzungsänderung ergibt. Die Umsetzung hierzu obliegt in der Folge dann beim Vorstand des NW RV.